

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofs
betreffend "Verleih von Sammlungsgut durch Landesmuseen; Anwendung der
Entgeltrichtlinienverordnung durch gemeinnützige Bauvereinigungen"

[Landtagsdirektion: L-610/3-XXVII,
miterledigt [Beilage 465/2011](#)]

Gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oberösterreichischen Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Verleih von Sammlungsgut durch Landesmuseen; Anwendung der Entgeltrichtlinienverordnung durch gemeinnützige Bauvereinigungen" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 465/2011](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. September 2011 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Verleih von Sammlungsgut durch Landesmuseen; Anwendung der Entgeltrichtlinienverordnung durch gemeinnützige Bauvereinigungen" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 21. September 2011

Mag. Steinkellner
Obmann

Dr. Aichinger
Berichterstatter